



INFORMATIONEN AUS ERSTER HAND

MITTEILUNGSBLATT DER
WBV WASSERBURG-HAAG W.V.

DEZEMBER 2022 • Nr. 110

VORWORT

Liebe Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer,

dieses Jahr wird uns leider wegen der „Zeitenwende“ in Erinnerung bleiben. Die Ampelkoalition hatte gerade ihre Arbeit aufgenommen. Der Krieg in der Ukraine, die Inflation und die Energiepreise sollten uns nicht davon ablenken, dass folgende Vorhaben aus Brüssel unserer Familienforstwirtschaft gefährlich werden können:

EU Nature Restoration Law

Das Ziel ist die Umsetzung der EU-Biodiversitätsstrategie, laut der mindestens 30 % der Landfläche und 30 % der Meeresgebiete der Europäischen Union bewahrt werden sollen. Wenigstens ein Drittel davon sollte streng geschützt und aus der wirtschaftlichen Nutzung genommen werden.

EU-Biodiversitätsstrategie

Die Implementierung, u.a. durch das obige Nature Restoration Law, hat die Unterschützstellung mit teilweisem Nutzungsverbot von produktiven Flächen und Nutzungseinschränkungen auf den land- und forstwirtschaftlichen Flächen zur Folge.

Sustainable Use Regulation

Pflanzenschutzmittel sollen in allen Schutzgebieten verboten werden.

Änderungen der staatlichen Fördermöglichkeiten der EE-Anlagen über die CCfDs+ und der Erneuerbaren Energien Richtlinie

Holzenergie soll perspektivisch nicht mehr als regenerative Energie anerkannt werden. Die Förderungen von Biomassen-Anlagen werden reduziert bzw. gestoppt. Die energetische Nutzung von „Primary woody biomass“, also des gesamten Holzes aus dem Wald, soll auf weniger als 3,5 % des landesweiten Energieverbrauchs festgeschrieben werden und kann mit einer CO₂-Steuer belegt werden.

Neue EU-Bodenstrategie

Die Strategie soll einen weiteren Rahmen mit konkreten Maßnahmen für Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der Böden

bilden. Sie schlägt dann eine Reihe freiwilliger sowie rechtsverbindlicher Maßnahmen vor.

Fit for 55, insb. LULUCF-Verordnung

Eine ambitionierte Steigerung der CO₂-Senkenwirkung auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen ohne Berücksichtigung von Holz und Biomasse als Substitut für andere Rohstoffe. Dies würde zwangsläufig zu weiteren Nutzungseinschränkungen bzw. Stilllegungen führen.

All diese geplanten Maßnahmen erkennen den regenerativen Nutzen des Waldes nicht an, wenn er von uns nachhaltig bewirtschaftet wird. Nur wenn der Wald aus der Bewirtschaftung genommen wird, kann er die geplante Verordnungshysterie des Green Deal noch erfüllen. Darin zeigt sich eine klare ideologische Tendenz, die nicht fundiert ist und die leider viele nicht hinterfragen. Unsere Forstwirtschaft sorgt für einen klimaresilienten Waldumbau, für regenerative Energien, für dringend benötigte klimaneutrale Baustoffe, für CO₂-Senken und für viele Arbeitsplätze. Ohne nachhaltige Waldbewirtschaftung werden wir die Zeitenwende der Klimakrise nicht meistern.

Ich bedanke mich herzlich bei allen, die Ihr Holz über die WBV vermarkten ließen. Danken will ich unseren Obmännern und der Vorstandschaft für Ihr Engagement. Besten Dank geht an unser Büro mit Alexander Graßl, Maria Löw, Irene Neuhofer und Naomi Daur. Ebenfalls an Tristan Scharf, Irmi Bis und Rupert Mayer von der Holzhandels GmbH. Ein Dankeschön geht an unsere Holzvermittler und an die Revierförster, Einschlagsunternehmer und Frächter.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien besinnliche Festtage und ein gutes neues Jahr 2023.

Herzlichst Ihr

ORTHOLF FRHR. V. CRAILSHEIM

AKTUELLER HOLZMARKT

Trotz leichter Entspannung auf den Energiemärkten schwächt sich infolge der weiterhin sehr hohen Rohstoff- und Energiepreise die Konjunktur zunehmend ab. Die daraus resultierende hohe Inflationsrate versuchen die Zentralbanken durch weitere Leitzinserhöhungen zu bekämpfen. **Dies belastet zunehmend die Baukonjunktur und folglich auch den Holzmarkt.** So verzeichnet ein Teil der Sägewerke einen Nachfrage- und Preisrückgang im Schnittholzbereich. Dieser Rückgang wird allerdings am Sägerestholzmarkt zum Teil wieder ausgeglichen.

Pessimistische Erwartungen aus Unternehmerbefragungen deuten darauf hin, dass dieser Abschwung in den nächsten Monaten anhalten wird. Die Unsicherheit auf den Märkten ist weiterhin groß, weshalb sich viele Abnehmer in Warteposition befinden. Die Standorte der Sägeindustrie sind, in Relation zu ihren Absatzmöglichkeiten, meist ausreichend mit Nadelägerundholz bevorratet. **Regional gibt es jedoch Unterschiede. So ist in unserem Vereinsgebiet die Nachfrage nach frischem Kurz- und Langholz dank guter Absatzstrukturen nach wie vor auf hohem Niveau.** Darüber hinaus nimmt die nachhaltige Forstwirtschaft im Bausektor eine Schlüsselposition ein und der Rohstoff Holz erfreut sich großer Beliebtheit.

Auch der Einschlag in den Schadgebieten in Mitteldeutschland wurde durch die nasse Herbstwitterung ausgebremst, weshalb es nicht zu einer Überversorgung der Sägeindustrie kam. In Kombination mit einer aktuell noch guten Auftragslage im Holzbau ist die Nachfrage sehr rege bei stabilen **Kurzholzpreisen von 100 bis zu 105 €/m³ netto** für das Leitsortiment 2b+ B/C. Für **Langholz** werden je nach Qualität und Sortiment **Preise von 115 bis zu 120 €/m³ netto** für die Fichte Güte B aufgerufen. Daneben gibt es immer wieder die Möglichkeit, Sondersortimente in bemessenen Umfang zu hervorragenden Preisen zu vermarkten.

Die anhaltend hohen Preise für fossile Energieträger sorgen weiterhin für eine lebhaftere Nachfrage nach Energieholz. Der Erlös für Hackgut (weiß, getrocknet und frei Haus) liegt bei ca. 35 €/Srm netto. Grüner Wied wird für etwa 10 €/Srm netto gehandelt. Im Fahrwasser des hohen Preisniveaus



Waldbesitzer nutzen die aktuell guten Einschlagsbedingungen zur Durchforstung und Endnutzung. Foto: WBV.

ist auch der Papierholzpreis auf 42,50 €/Rm netto gestiegen. Auch für Faserholz werden von der Industrie deutlich höhere Preise aufgerufen, um weiterhin mit den benötigten Mengen versorgt zu werden. Bei ofenfertigem Brennholz ist eine Stabilisierung zu beobachten. Die Nachfrage wird jedoch groß bleiben und auch in den kommenden Jahren Einkommensmöglichkeiten für die Forstbetriebe bieten.

Die aktuell guten Lang- und Kurzholzpreise sollten genutzt werden. Ebenso sind die Nebensortimente wie Energie- und Papierholz überdurchschnittlich gut bepreist. Aufgeschobene Pflegearbeiten sollten dringend nachgeholt werden, um klimastabile Bestände zu entwickeln, bei gleichzeitig hoher ökonomischer Verwertung des dabei anfallenden Holzes.

Wichtig sind in diesen Zeiten verlässliche Preisinformationen. Tagesaktuelle Rundholzpreise können Sie in der Geschäftsstelle oder bei Ihrem Holzvermittler erfragen. **Bereitgestellte Rundholzmengen werden zügig durch Ihre WBV Wasserburg-Haag w.V. abtransportiert und vermarktet.** Gerne vermitteln wir Arbeitskapazitäten und organisieren Ihren Einschlag. Die WBV steht Ihnen mit Rat und Tat zur Seite!

ALEXANDER GRAßL
Geschäftsführer

Kleinmengen bis 10 m³ bitte messen und an der Stirnseite anschreiben!

Pro Lagerplatz bitte mindestens 5 m³ bereitstellen!

HOLZ SOLL NICHT MEHR ERNEUERBAR SEIN?

Im September 2022 hat das Europäische Parlament seine wirklichkeitsfremde Sicht auf die Nutzung von Energieholz dokumentiert. Bleibt es in den weiteren Verhandlungen zwischen EU-Kommission, Mitgliedsländern und EU-Parlament bei den getroffenen Beschlüssen, dann verliert Energieholz aus dem Wald sukzessive den Status als erneuerbare Energie. Als Konsequenzen ergeben sich daraus:

- Waldholz-/Hackschnitzelanlagen und Holzöfen werden nicht mehr gefördert.
- Es wird eine CO₂-Abgabe für Brennholz und Waldhackschnitzel fällig.
- Ein Verbot von Brennholz aus dem Wald, spätestens ab 2050, weil dann nur noch erneuerbare Energiequellen erlaubt sind.

Damit wird der dringend notwendige Waldumbau hin zu Mischwäldern mit wärmetoleranten Baumarten ausgebremst. Der Waldumbau erhöht kurz- bis mittelfristig die Verfügbarkeit von geringwertigen Nebenprodukten, die kaum anders als energetisch nutzbar sind. Verbleiben diese im Wald, entstehen durch natürliche Zersetzungsprozesse die gleichen CO₂-Emissionen wie bei der energetischen Verwendung, jedoch ohne damit fossile Energieträger zu ersetzen – es kommt zur sogenannten „kalten Verbrennung“. Die Abschaffung der „Energie aus dem Wald“ diskriminiert besonders den Kleinprivatwald, weil es für geringwertige Kleinstmengen kaum Alternativen zur energetischen Verwendung gibt. Waldumbau und Waldschutz sind ohne die Verwertung des Energieholzes wirtschaftlich nicht möglich.

Alle sind betroffen – vom privaten Ofenbesitzer bis zum kommunalen Heizwerk. Bitte informieren Sie alle politischen Entscheidungsträger vom Gemeinderat bis zum Parlamentarier über diese gefährlichen Fehlentwicklungen.

ALEXANDER GRAßL
Geschäftsführer

HINWEIS FÜR WALDBESITZENDE IN NATURA 2000-GEBIETEN

SCHLUSSFOLGERUNGEN AUS DEM BESCHLUSS DES SÄCHSOVG BAUTZEN

Waldbesitzenden wird geraten, ab sofort für alle forstlichen Maßnahmen in Natura 2000-Gebieten eine neue Checkliste zu verwenden. Zweck ist, sich selbst hinsichtlich des Verschlechterungsverbots besser abzusichern. Behördliche Prüfungen bleiben dann auf kritische Fälle beschränkt.

Ein Beschluss des Sächsischen Obergerichtspräsidenten (OVG) Bautzen vom 9. Juni 2020 findet in Forst- und Naturschutzkreisen gleichermaßen viel Beachtung. Denn die Waldbewirtschaftung in Natura 2000-Gebieten wird davon grundsätzlich berührt. In dem vor Gericht verhandelten Fall ging es um den Einschlag abgängiger Eschen in einem sensiblen Auwald, der als FFH-Gebiet ausgewiesen ist. Das Gericht hat jedoch nicht etwa die Hiebsmaßnahmen für unzulässig erklärt, sondern moniert, dass keine Vorab-Prüfung der FFH-Verträglichkeit durchgeführt worden ist.

Dieser letztgenannten Forderung wird in Fachkreisen Grundsatzbedeutung beigemessen. Dahinter steht das gesetzliche Verschlechterungsverbot für

Natura 2000-Gebiete, wie es in § 33 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geregelt ist. Danach sind Maßnahmen grundsätzlich unzulässig, wenn sie zu erheblichen Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten führen können. Die Verantwortung dafür liegt beim „Projektträger“, das ist in den hier betrachteten Fällen der/die Waldbewirtschaftende. Zwar wird niemand, der Wald bewirtschaftet, wissentlich eine „Verschlechterung“ herbeiführen und sich dem Risiko entsprechender Rechtsfolgen aussetzen wollen. Unbeabsichtigt kann sie gleichwohl passieren. Um dies zu verhindern, gibt das Naturschutzrecht allgemein vor, bei Vorhaben („Projekten“), die zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebiets führen könnten, durch die Naturschutzbehörden eine Verträglichkeitsabschätzung und gegebenenfalls -prüfung durchzuführen. Eine solche Verträglichkeitsabschätzung bzw. -prüfung ist ein vergleichsweise aufwändiger behördlicher Vorgang. Er kann mit Kosten verbunden sein, ganz abgesehen vom ungewissen Ausgang. Das kann und muss jedoch auch nach dem Beschluss des OVG Bautzen nicht der Regelprozess für sämtliche forstlichen Maßnahmen in Natura 2000-Gebieten sein. Schließlich ist die Waldbewirtschaftung nicht

vergleichbar mit beispielsweise einem bodenversiegelnden Eingriff, also dem Kompletterlust eines Lebensraums. Sie wirkt sich nämlich in den meisten Fällen gar nicht nachteilig auf die Natura 2000-Schutzgüter aus, sondern ist teilweise für deren Erhalt sogar notwendig.

Die Forst- und Naturschutzverwaltungen des Bundes und der Länder haben deshalb eine gemeinsame Empfehlung ausgesprochen, wie den im Beschluss des OVG Bautzen adressierten Anforderungen nach sicherer Gewährleistung des Verschlechterungsverbotes angemessen und praktikabel Rechnung getragen werden kann. Danach sollen Waldbewirtschaftende in Natura 2000-Gebieten im Regelfall weiterhin zuvorderst **eigenverantwortlich** entsprechende Vorsorge treffen. Neu ist, dass dafür eine **Checkliste** verwendet werden soll. Sie gibt dem/der Waldbewirtschaftenden Sicherheit, zunächst in einem kurzen Durchlauf alle im Hinblick auf das Verschlechterungsverbot relevanten Aspekte zu reflektieren und bei unkritischen Fällen eine behördliche Verträglichkeitsabschätzung und -prüfung zu vermeiden. Forstliche Maßnahmen sollten in Natura 2000-Gebieten generell diesem Check unterzogen werden (z. B. Pflege, Durchforstung, Verkehrssicherungshieb, Pflanzung usw.). **Das Abheften der Checkliste in den eigenen Akten dient der Dokumentation**, um die Auseinandersetzung mit möglichen Auswirkungen auf das Natura-2000-Gebiet nachvollziehbar zu machen. Der/die Waldbewirtschaftende ist natürlich frei, vorgesehene Maßnahmen gegebenenfalls noch so anzupassen, dass (erhebliche) Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebiets vermieden werden und sollte diese Möglichkeit auch nutzen (z. B. andere Baumartenwahl).

Im Regelfall wird die ordnungsgemäße Forstwirtschaft mit den Natura 2000-Erhaltungszielen vereinbar sein. Lediglich dann, wenn der/die Waldbewirtschaftende bei seinem Check erhebliche Beeinträchtigungen von Schutzgütern eben nicht sicher ausschließen kann, hat er/sie die Pflicht zur Anzeige bei der Naturschutzbehörde. Er/sie

wird so quasi zum Filter: unbedenkliche Maßnahmen kann er nach seinem Check unmittelbar umsetzen, in den übrigen Fällen führt er sie der oben skizzierten behördlichen Prüfung und Entscheidung zu.

Für die Waldbewirtschaftenden ist es sicherlich ein gewisser Aufwand, sich kundig zu machen, wieweit ihr forstliches Handeln Natura 2000-Gebiete und dortige Schutzgüter berührt. Dies wurde jedoch auch rückliegend geleistet und wird nun lediglich in eine neue, nachvollziehbare Form (Checkliste) gebracht. Das neue Format soll mit vertretbarem Aufwand für die erstmalige Einübung die Arbeit erleichtern. **Fachlich hat sich nichts verändert, das Verschlechterungsverbot bestand bisher schon und gilt unverändert weiter.** Potenziell kritische Punkte sind z. B. erhebliche Flächen- oder Strukturverluste von Lebensraumtypen oder Habitaten, etwa durch systematischen Wechsel hin zu nicht standortstypischen Baumarten. Maßstab ist nicht der Einzelbestand, sondern immer die Gesamtheit des Natura 2000-Gebietes.

Lohn aller Mühen ist, sich einigermaßen rechtsicher (Verschlechterungsverbot) einen **forstlichen Handlungsrahmen ohne ein behördliches Verfahren zu bewahren** und gleichzeitig einen Beitrag zum Erhalt der natürlichen Vielfalt zu leisten. Für aktive Erhaltungsmaßnahmen stehen staatliche Förderangebote bereit. Die Beratungsförster und försterinnen am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) nehmen den Waldbewirtschaftenden ihre Entscheidungen zwar nicht ab, geben aber gerne kostenfreie Beratung zum Ausfüllen der Checkliste und erklären die Hintergründe.

Die Checkliste samt erläuterndem Merkblatt ist zu finden unter

https://www.waldbesitzer-portal.bayern.de/erheblichkeitsabschaetzung_natura2000

StMELF

IMPRESSUM:

Herausgeber: Waldbesitzervereinigung Wasserburg-Haag w.V. · Asham 13 · 83123 Amerang

Telefon: 0 80 75 93 90 · Mobiltelefon 0176 23 42 68 25 · Fax 0 80 75 93 91

E-mail: info@wbv-wasserburg.de · Homepage: www.wbv-wasserburg.de

Verantwortlich für den Inhalt: Ortholf Frhr. v. Crailsheim, 1. Vorsitzender · Alexander Graßl, Geschäftsführer · Auflage: 2.300 St.

Druck: Weigand, Wambach und Peiker GmbH · Wasserburg · Tel. 0 80 71 39 04 · E-mail: info@weigand-druck.de

MOTORSÄGEN-GRUNDKURSE

Liebe Mitglieder,

die WBV Wasserburg-Haag w.V. bietet zusammen mit Kursleiter Thomas Hobmeier wieder 2-tägige Motorsägen-Grundkurse an. Die Teilnahme ist ab 18 Jahren möglich. Am Praxistag ist das Tragen der persönlichen Schutzausrüstung (PSA), bestehend aus Schnittschutzhose, Schnittschutzschuhen, Helm mit Gesichts- und Gehörschutz, sowie Handschuhen, verpflichtend. Die PSA und Motorsäge sind von den Teilnehmenden selbst mitzubringen, da wir keine Leihbestände haben.

Aktuell können wir Ihnen folgende Termine anbieten:

Termin 1: Freitag, den 27.01.2023 um 16:00 Uhr (theoretischer Teil, Gruppe 1 und 2) und Samstag, den 28.01.2023 um 8:30 Uhr (praktischer Teil, Gruppe 1)

oder

Freitag, den 27.01.2023 um 16:00 Uhr (theoretischer Teil, Gruppe 1 und 2) und Samstag, den 11.02.2023 um 08:30 Uhr (praktischer Teil, Gruppe 2).

Termin 2: Freitag, den 14.04.2023 um 16:00 Uhr (theoretischer Teil, Gruppe 1 und 2) und Samstag, den 15.04.2023 um 8:30 Uhr (praktischer Teil, Gruppe 1)

oder

Freitag, den 14.04.2023 um 16:00 Uhr (theoretischer Teil, Gruppe 1 und 2) und Samstag, den 22.04.2023 um 08:30 Uhr (praktischer Teil, Gruppe 2).

Bei Interesse können Sie sich **ab sofort** telefonisch unter Tel. 08075 9390 oder per E-Mail unter info@wbv-wasserburg.de **anmelden**.

Die Anmeldung ist verbindlich. Wenn Sie die Teilnahme am Kurs weniger als 8 Tage vor dem ersten Kurstag absagen, berechnen wir ab sofort Stornogebühren in Höhe von 20% des Kurspreises. Stornogebühren werden nicht erhoben, wenn Sie uns eine/n Ersatzteilnehmer/in mitteilen.



Die Teilnehmer des Motorsägen-Grundkurses lernen unter fachkundiger Anleitung eines Forstwirtschaftsmeisters das sichere Fällen (links) und Entasten (rechts). Fotos: WBV.



WALDBEGANG DER WBV MIT LANDRAT OTTO LEDERER

Ende November trafen sich Vertreter der beiden Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) Rosenheim und Töging am Inn sowie der beiden WBVen Rosenheim und Wasserburg-Haag zu einem gemeinsamen Waldbegang mit dem Rosenheimer Landrat, Herrn Otto Lederer.

Als erster Punkt stand die Unterzeichnung der gemeinsamen Kooperationsvereinbarung des AELF Rosenheim, des AELF Töging am Inn sowie der WBVen Rosenheim w.V. und Wasserburg-Haag w.V. auf dem Programm. Die Kooperationsvereinbarung zielt unter anderem darauf ab, die Zusammenarbeit der Kooperationspartner zu intensivieren und Arbeitskräfte und Wissen zu bündeln. So können auch größere gemeinsame Projekte für die Waldbesitzenden angestoßen werden, deren Umsetzung für einen Beteiligten alleine zu aufwändig wäre. Landrat Lederer lobte dies als zukunftsweisenden Schritt für ein Miteinander, bei dem sich die Kooperationspartner auf Augenhöhe begegnen. „Besonders hervorzuheben ist, dass diese Kooperationsvereinbarung in vielen Bereichen bereits gelebt wird“, freute sich Herr Benner, Bereichsleiter am AELF Rosenheim, über die bereits gute Zusammenarbeit der Beteiligten.

Anschließend führte der ehemalige Vorsitzende der WBV Wasserburg-Haag, Herr Rupert Mayer, durch seinen Wald bei Asham. Er empfahl ein Nebeneinander von Alt- und Jungbeständen sowie viele verschiedene Baumarten, um den Wald für den Klimawandel zu rüsten. Die Vielfalt, die sich seit dem Sturm „Wiebke“ 1990 in Mayers Wald entwickelte, „ist schon eine Augenweide“,

betonte der Landrat.

„Der Waldumbau muss weiterhin forciert werden, um den Wald fit für die Zukunft zu machen,“ waren sich die Forstexperten von AELF und WBV einig, „denn im Gegensatz zu anderen Regionen Bayerns und Deutschlands können wir aufgrund der höheren Niederschläge noch aktiv steuern, während es woanders inzwischen nur noch um den reinen Walderhalt geht.“

Ärgerlich sei in diesem Zusammenhang, dass aufgrund eines EU-Beschlusses das Brennholz aus dem Wald ab 2050 nicht mehr als erneuerbare Energie gelten solle, erläuterte Herr Graßl, Geschäftsführer der WBV Wasserburg-Haag w.V. Denn die jungen Bestände bräuchten auch Pflege in Form von Durchforstungen, damit aus ihnen stabile Mischwälder werden. Das dabei anfallende Holz sei in der Regel zu schwach, um es einer höherwertigen Verwendung zuzuführen und gleichzeitig könne es fossile Energieträger bei der Wärmeerzeugung ersetzen. Auch für die Kommunen in der Region, die öffentliche Gebäude mit Hackschnitzelanlagen heizen, sei es von Bedeutung, dass Holz über 2050 hinaus erneuerbare Energie erlaubt bleibe, so Graßl.

Abschließend äußerte Freiherr von Crailsheim seinen Wunsch nach mehr öffentlichen Bauprojekten in Holzbauweise. Im Landkreis Rosenheim sei man nach Auskunft von Landrat Lederer bereits auf dem Weg dorthin. Bauvorhaben, bei denen es sinnvoll sei, würden bereits gezielt für die Umsetzung in Holzbauweise ausgeschrieben.



Förster und WBV-Vorsitzende haben eine neue Kooperationsvereinbarung unterzeichnet. Von links: Tobias Büchner (Leiter Forstrevier Babensham), Alexander Graßl (Geschäftsführer WBV Wasserburg-Haag), Irene Neuhofer (Försterin WBV Wasserburg), Dr. Martin Kennel (Bereichsleiter Forsten AELF Töging am Inn), Georg Eillmayr (2. Vorsitzender WBV Rosenheim), Marius Benner (Bereichsleiter Forsten AELF Rosenheim), Otto Lederer (Landrat Rosenheim) und Ortholf Freiherr von Crailsheim (1. Vorsitzender WBV Wasserburg-Haag). Foto: W. Weithofer.

ERLEBNISREICHE HERBSTLEHRFAHRT IN DEN THÜRINGER WALD

Gemeinsam mit dem Reisebüro Sturz hat die WBV auch dieses Jahr ein attraktives und informatives Programm für die Herbstlehrfahrt angeboten.

So konnte am 23.09.2022 der ehemalige Vorstand Rupert Mayer 43 Personen (überwiegend älteren Semesters) am Badria begrüßen. Deshalb ist es wichtig, nicht nur informative Fahrten anzubieten, sondern Fahrten, bei denen auch genügend Zeit zum „geselligen Ratsch'n“ bleibt.

So war der Stadt Nürnberg mit Kaiserburg, Albrecht-Dürer-Haus und dem Altstadttrudgang nur der Vormittag gewidmet. Die Reiseführerin gab den Teilnehmenden noch einen aufschlussreichen Einblick über die politische Entwicklung der reichen Handelsstadt Nürnberg. Nach dem Mittagessen ging die Fahrt weiter, vorbei an Bamberg und Coburg in das etwa 400 km entfernte Suhl. Die Stadt Suhl liegt am Südhang des Thüringer Waldes in einer landschaftlich reizvollen Gegend inmitten des UNESCO-Biosphärenreservates Vesertal. Die Reiseleiterin informierte uns bei einem Spaziergang über Wissenswertes zu Stadt und Land. Suhl war ursprünglich vom Bergbau geprägt und entwickelte sich zur „Waffenschmiede“ Deutschlands. Viele Menschen verbinden mit der Stadt auch heute noch den legendären Motorroller „Simson“ oder den Musikinterpreten Herbert Roth.

Der Samstag galt bei herrlichem Wetter den naturkundlichen Gegebenheiten der Region. Bei einem Waldspaziergang erläuterte uns der zuständige Förster die Geschichte der Oberhofer Schlossbergfichte. Diese spezielle Herkunft ist an Hochlagen angepasst und stockte bereits vor ca. 2000 Jahren auf einem schmalen Band zwischen Oberhof und Schmiedefels. Die Schlossbergfichte überstand gewaltige Stürme und Borkenkäferkalamitäten (1946). Selbst beim Sturm Kyrill (2007) wurden nur die Ränder in Mitleidenschaft gezogen. Allgemein beklagte der Förster die enormen Verluste durch den Borkenkäferbefall. Davon konnten wir uns selbst überzeugen, ganze Landstriche wurden entwaldet. Beim notwendigen Waldumbau auf Mischwaldbestand vertrat der Förster die Meinung, dass Thüringen dem Bundesland Bayern 30 Jahre hinterherhinket.

Nach einer ausgiebigen Diskussion führte das nächste Ziel uns zum Rennsteiggarten Oberhof. Ein botanisches Paradies, welches die Frauen sehr begeisterte. Auf einer sieben Hektar großen Fläche konnten ca. 400 Pflanzenarten aus Europa, Asien, Nord- und Südamerika sowie den arktischen Regionen bestaunt werden. Dies wurde

sinnbildlich beschrieben auf einer Ruhebänk mit folgendem Text: „Von den Alpen bis zu den Rocky Mountains im Rennsteiggarten Oberhof“.

Den krönenden Abschluss bildete noch die Besichtigung der Wartburg. Diese wurde im Jahr 1067 gegründet und spiegelt 1000 Jahre deutscher Geschichte wider. Die Wartburg war die Wohn- und Wirkungsstätte der Hl. Elisabeth und diente als Versteck für Martin Luther, welcher hier das Neue Testament ins Deutsche übersetzte. Der historische Rundgang durch die Räume rundete den Tag eindrucksvoll ab. So gab es am Abend bei einem regionalen Essen mit Thüringer Spezialitäten und gutem Bier noch ausgiebigen Gesprächsstoff.

Am Sonntag bei der Heimreise war Regen angesagt, welcher aber der guten Laune unserer Reisegruppe nichts anhaben konnte. Lediglich beim letzten Exkursionspunkt, des „Bruder Wald Erlebnispfad“ bei Bamberg, wären ein paar Sonnenstrahlen schön gewesen. Nach einem geselligen Mittagessen im Pilatushof in Hausen ging es dann heimwärts. Es war, wie die letzten Jahre auch, eine sehr gelungene Fahrt. Ein großer Dank gilt dem langjährigen Busfahrer der Firma Sturz, Herrn Horst Franke, der unsere Reisegruppe immer sicher an Ziel brachte.

RUPERT MAYER
Ehrenmitglied



Die TeilnehmerInnen der Herbstlehrfahrt lauschen gespannt der Geschichte über die Oberhofer Schlossbergfichte. Foto: WBV.

WBV WASSERBURG-HAAG W.V. UND MW BIOMASSE AG GEMEINSAM FÜR EINE ZUKUNFT IM EINKLANG MIT DER NATUR

Unsere heimischen Wälder sind ein grüner Schatz. Sie haben eine Vielzahl an Funktionen, sie sind unter anderem Lebensraum für viele Pflanzen und Tiere, bieten uns Erholung, sauberes Wasser und frische Luft und sind zugleich ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Seit über 70 Jahren ist die **Waldbesitzervereinigung Wasserburg-Haag w.V.** für ihre Mitglieder ein kompetenter und zuverlässiger Partner, wenn es um die Waldbewirtschaftung und die Holzvermarktung geht.

Um auch im Bereich der Energieholzvermarktung weiterhin schlagkräftig zu sein und zusätzliche Vermarktungswege für unsere Waldbesitzer zu erschließen, sind wir kürzlich der **MW Biomasse AG** beigetreten. Neben unserem langjährigen Premium Partner, der **Hälbich Dienstleistungs GmbH**, konnten wir hiermit unser Netzwerk um einen zusätzlichen Partner erweitern.

Die M (aschinenring) W (aldbesitzer) Biomasse AG (gegründet im Jahr 2006) ist ein einzigartiger Zusammenschluss der regionalen Forst- und Landwirtschaft, der inzwischen auf über 15 Jahre Erfahrung im Bereich erneuerbare Energien zurückblicken kann. An der MW Biomasse AG als Gesellschafter beteiligt sind ausschließlich Waldbesitzervereinigungen und Maschinenringe aus der Region zwischen Kochelsee und Waginger See und vom Münchner Süden bis zur Landesgrenze nach Tirol. Die Mitglieder des Zusammenschlusses bewirtschaften mehr als 100.000 Hektar Wald. Und das schon seit Generationen traditionell und naturnah, so dass in unseren Wäldern kontinuierlich mehr Holz nachwächst als geerntet wird.

Neben dem hochwertigen Stammholz, das meist als Bau- und Möbelholz verwendet wird, fallen bei jeder Nutzung große Mengen Restholz an, die energetisch verwertet werden – als Brennholz, Hackschnitzel oder Holzpellets.

CO₂-NEUTRALE WÄRME AUS DER REGION FÜR DIE REGION



Hackschnitzel – ein CO₂-neutraler Energieträger. Foto: WBV.

Heizen mit Holz ist nicht nur aktiver Ersatz fossiler Energieträger und dadurch nachhaltig, umweltfreundlich und wirtschaftlich, sondern fördert zu-

dem regionale Kreisläufe und bietet Wertschöpfung in der Region. Wärme aus der Region für die Region, das ist praktizierte Nachhaltigkeit, wie sie in der Forstwirtschaft schon seit Jahrhunderten gelebt wird und ganz im Sinne der Umwelt und unserer Kinder und Enkel. Das PEFC-Prüfsiegel garantiert die ausschließliche Verwendung von Holz aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern.

Immer mehr Gemeinden und mittelständische Unternehmen erkennen die Vorteile moderner Wärme-Anlagen auf Biomasse-Basis.

Durch die Beteiligung an der MW Biomasse AG ergeben sich für die WBV Wasserburg-Haag w.V. und damit für unsere Mitglieder neue Chancen und Möglichkeiten, für die Zukunft neue Absatzmärkte für Energieholz zu erschließen.

MW BIOMASSE AG: „BRENNEN FÜR DIE HOLZ-ENERGIE“

Die MW Biomasse AG hat sich als professioneller Partner für Privathaushalte, Landwirte, Unternehmen, öffentliche Einrichtungen und Kommunen bei allen Themen rund um Energieholz, Wärme-Contracting und Beratung etabliert. Sie bietet ihren Kunden die komplette Dienstleistung vom Energieholz bis zum warmen Wasser. Ein Service, den wir als WBV Wasserburg-Haag w.V. in diesem Bereich allein nicht leisten können.

Neben dem Vertrieb von Premium-Holzpellets (mwWaldpellets) mit überdurchschnittlich hohem Heizwert und der Vermarktung von Hackschnitzeln hat sich die MW Biomasse AG besonders im Bereich des Wärme-Contracting einen Namen in der Region gemacht. Sie baut und betreibt Heizwerke und Wärmeanlagen auf Energieholzbasis für private, gewerbliche sowie öffentliche Einrichtungen. Die Hackschnitzel dafür werden ausschließlich von Land- und Forstwirten aus dem Kreis der Mitglieder bezogen. So schafft die MW Biomasse AG einen regionalen, stabilen Absatzmarkt für Waldrestholz. Dadurch wird die Wertschöpfung in der Region und vor allem in der Land- und Forstwirtschaft gehalten.

Die große Erfahrung mit Hackschnitzel-Heizungen gibt die MW Biomasse AG an ihre Kunden weiter. Mit einem Team aus 20 Mitarbeitern berät die MW Biomasse AG ihre Kunden von der Idee über die Umsetzung der Anlage bis hin zur reibungslosen Durchführung des Betriebs vor Ort.

Die Vorteile liegen auf der Hand:

- 100% sichere Versorgung
- 100% Klimaschutz
- 100% für die Region
- 100% wirtschaftlich

IHRE WBV WASSERBURG-HAAG W.V.

WEIHRACHBAUM (BOSWELLIA SACRA)

Die Trockengebiete im Oman, im Jemen und im unwirtlichen Hochland Nordsomalias sind die Heimat mehrerer eng miteinander verwandter Boswellia-Arten, die vielfach nur wenige Meter hoch werden und aussehen wie umgedrehte Pyramiden. Sie haben eine glatte, sich papierartig abschälende Borke. Die Blätter sitzen am Ende von verknäulten Ästen. Mittels einer kissenförmigen Verdickung unten am Stamm kann sich der Weihrauchbaum an steilen Felshängen ansiedeln, was ihn für viele Tiere unerreichbar macht. Die in Rispen angeordneten Blüten sind wunderschön. Fünf cremeweiße Kronblätter und zehn helle Staubblätter umringen die gelbe Blütenmitte. Innerhalb weniger Stunden kann diese sich dunkelrot verfärben, was den Bestäubern signalisiert, dass sie ihre Aufgabe erfüllt haben und zur nächsten Blüte weiterfliegen sollten.

Wird der Baum beschädigt, tritt milchiger Wundsaft aus: das Gummiharz „Weihrauch“, welches dazu dient, Termiten und andere Insekten abzuschrecken. Es entfaltet einen frischen, aromatischen Duft, wenn es kurz auf glühender Kohle erhitzt wird. Dieses Gummiharz hat den Weihrauchbaum berühmt gemacht. Die ländliche Bevölkerung fördert das „Weinen“ der Bäume durch Schnitte in den Stamm und Äste. Geringe Mengen des Harzes verwenden die Einheimischen selbst als Mundwasser, doch der Löwenanteil wird exportiert. Für die armen Herkunftsländer ist Weihrauch noch immer eine wertvolle Handelsware.

Weihrauch und Myrrhe (ein anderes Baumharz) waren bereits um 2500 v. Chr. begehrte Güter, weil die Ägypter ihre Toten damit einbalsamierten. Im alten Ägypten galten die antiseptischen Weihrauchperlen als „Schweiß der Götter“. Um die Kosten für den Import zu sparen, ließ die Pharaonin Hatschepsut um 1500 v. Chr. die Möglichkeit erforschen, Weihrauch im ägyptischen Theben anzubauen, und startete die wohl erste botanische Expedition der Geschichte. Hatschepsuts Totentempel zeigt, dass die Herrscherin fünf mit je 30 Ruderern besetzte Galeeren nach „Punt“ (vermutlich das Horn von Afrika) schickte. Ihr Auftrag: Weihrauchbäume mitbringen! Diese wurden bei Karnak am oberen Nil eingesetzt, gediehen jedoch nicht und Punt und das südliche Arabien blieben die einzigen Quellen für das Harz. Für Weihrauch interessierten sich nicht nur die Ägypter, sodass sich ab etwa 1000 v. Chr. von Arabien und dem Horn von Afrika aus eine Handelsroute Richtung Mittelmeerraum und Mesopotamien herausbildete, die Weihrauchstraße. Schwer bewachte Kamelkarawanen zogen auf ihr entlang,

vorbei an strategisch platzierten Festungen und Raststationen. Der griechische Geograf Strabon verglich die Karawanen mit durchreisenden Armeen, und Plinius d.Ä. nannte die Völker Südarabiens um 50 n. Chr. voller Neid „die reichsten Rassen der Welt“. Als Weihrauch dem Jesuskind als Geschenk mitgebracht wurde, war das Harz kostbarer als Gold; manche Experten glauben, dass es damals die wertvollste Substanz der Welt war. Dennoch verlor die Weihrauchstraße nach und nach an Bedeutung. Ihr Niedergang begann damit, dass römische Seefahrer direkt zu den Produzenten segelten. Hinzu kam, dass Regenmangel in der Zeit um Christi Geburt dazu führte, dass hungrierige Tiere den bereits geschädigten Weihrauchbäumen weiter zusetzten (was bis heute der Fall ist). Schließlich verbot Ende des 4. Jahrhunderts der christliche Kaiser Theodosius I. die heidnische Praxis, den römischen Hausgöttern Weihrauch darzubringen.

Das Wort „Weihrauch“ geht auf das „althochdeutsche Wort“ wihrouch („heiliger Rauch“) zurück. Schon die Babylonier, Ägypter, Juden und Griechen haben in ihren Tempeln Weihrauch verbrannt, wobei dessen religiöse Nutzung wohl weit über das hinausging, was wir heute vermuten. So erwähnt das Hohelied Salomos Weihrauch z.B. als Aphrodisiakum und im Zusammenhang mit sexueller Erfüllung. Heutzutage muss man schon in die Golfstaaten fahren oder eine katholische bzw. griechisch-orthodoxe Kirche besuchen, um den leicht berauschenden Duft konzentrierten Weihrauchs genießen zu können, der seit mindestens fünf Jahrtausenden aus den Weihrauchbäumen gewonnen wird.

IRENE NEUHOF
WBV-Försterin



Verschiedene Weihrauchharze. Foto: WBV.

WERKSLISTEN JETZT ONLINE ANFORDERN

Liebe Mitglieder,

aufgrund steigender Porto-, Rohstoff- und Energiekosten wollen wir einzelne Kostenstellen in der WBV optimieren, um unseren Verein weiterhin effizient und leistungsfähig zu führen. Deshalb hat sich die Vorstandschaft dazu entschlossen, zukünftig die Werklisten nicht mehr auf dem Postweg zu versenden. Sie können diese aber weiterhin gerne per E-Mail anfordern oder in der Geschäftsstelle einsehen.

ALEXANDER GRAßL
Geschäftsführer

AUS DER RECHTSPRECHUNG: HAFTUNG BEI HOLZPOLTERN

Wer einen Holzpolter besteigt und dabei verletzt wird, weil Holzstämme infolge des Besteigens verrutschen bzw. ins Rollen kommen, handelt auf eigene Gefahr. Die/der Waldbesitzende haftet hierfür grundsätzlich nicht.

Bei Holzpoltern handelt es sich nicht um natürliche Gefahren im Wald, sondern um künstlich errichtete Anlagen. Die/der Waldbesitzende muss daher die Holzstämme so lagern, dass deren Abrollen oder Verrutschen bei natürlichen Einwirkungen, insbesondere durch Wind und Wasser, ausgeschlossen sind. Den Gefahren, die bei einem Besteigen des Holzpolters durch Menschen entstehen, muss er hingegen nicht begegnen. Denn

der Verkehrssicherungsverpflichtete kann regelmäßig darauf vertrauen, dass sich der Waldbenutzer umsichtig und vorsichtig verhält, d.h. gerade offenkundige Risiken, wie sie sich aus dem Besteigen des Holzpolters ergeben, meidet. Besondere Sicherungsmaßnahmen sind nur dann geboten, wenn sich der Holzpolter in der Nähe von Spiel- und Grillplätzen oder etwa Waldkindergärten befindet.

LG Zweibrücken, Urteil vom 17.11.2021, 2 O 20/21
sowie OLG Zweibrücken, Beschlüsse vom 29.8.2022 und 8.9.2022, 1 U 258/21

QUELLE: BAYERISCHER WALDBESITZERVERBAND E.V.



*Wir wünschen allen Mitgliedern mit Familien
ruhige und besinnliche Weihnachten
und ein Frohes Neues Jahr 2023!
Ihre WBV Wasserburg-Haag w.V.*

Gemeinsam aufforsten.



Jetzt Girokonto eröffnen, in nachhaltige Geldanlagen investieren oder Sparkassen-Klimakredit beantragen.

Werden Sie ein Teil dieses nachhaltigen Projekts und forsten Sie gemeinsam mit uns auf. Für jedes neu eröffnete Girokonto für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie für jede nachhaltige Geldanlage pflanzen wir einen Baum im Altlandkreis Wasserburg am Inn. Zusätzlich fließt je 1.000 Euro Finanzierungssumme des Sparkassen-Klimakredit 1 Euro in unsere regionale Baumpflanzaktion.

sparkasse-wasserburg.de/aufforsten
Weil's um mehr als Geld geht.

 **Sparkasse
Wasserburg**



spk-ro-aib.de

Die „Agrarier“ wünschen allen Bäuerinnen und Bauern ein glückliches und gesundes Jahr 2023!

 **Sparkasse
Rosenheim-Bad Aibling**

„Aufbruch, Entwicklung, Nachhaltigkeit, Perspektive, Zukunft“ – kurz:
Finanzberatung von A - Z!

Bauen Sie auf über 50 Jahre Erfahrung in der individuellen Agrarkundenbetreuung.

Ihre Agrar-Spezialisten



**Rainer
Obertshäuser**
Tel. 08031 182-30046
Mobil 0170 229 1593

**Anja
Westner**
Tel. 08031 182-30019
Mobil 0151 117 44289

**Franz
Oberbauer**
Tel. 08031 182-30055
Mobil 0170 229 1603

EINZUG DER MITGLIEDSBEITRÄGE

Liebe Mitglieder,

zum 31.12.2022 werden wieder die Mitgliedsbeiträge per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen.

Bitte teilen Sie uns etwaige Änderungen der Kontonummer rechtzeitig mit.

Vielen Dank!

Ihre Ansprechpartner:

Geschäftsstelle

Tel.: 0 80 75 - 93 90

Fax: 0 80 75 - 93 91

 0176 - 23 42 68 25

Holzvermittler der WBV Wasserburg-Haag w.V.

Hintermayr Rupert, Mernham

0 80 71 - 82 27

 0157 - 81 74 95 15

Fischer Sebastian jun., Alteiselfing

0 80 71 - 20 51

 0172 - 83 57 802

Keilhacker Anton, Langrain

0 80 72 - 661

0160 - 56 41 176

Neuwieser Josef, Thonbach

 0170 - 63 42 003

Huber Ludwig, Mittergars

0 80 73 - 666

0151 - 21 53 55 16

Käsweber Josef, Holzmann

0 80 39 - 44 79

 0176 - 92 40 20 12

Bernhart Florian, Unterzarnham

 0152 - 55 82 34 84

Haberstetter Georg, Schwindegg

0 80 82 - 18 63

 0160 - 53 85 505

Emehrer Simon, Oberneukirchen

 0170 - 92 92 762

Mayer Josef, Poschen

0 86 28 - 276

 0175 - 89 55 459

Tochtergesellschaft WBV Holzhandels GmbH

Geschäftsstelle

0 80 75 - 91 48 97

 0171 - 36 90 012